

# **ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG**

zu der

Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SAP SE

vom 10. März 2014

zwischen dem

SE-Betriebsrat (Europa) der SAP SE

und der

SAP SE

Im Hinblick auf den voraussichtlichen Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union ("Brexit"), treffen die Parteien folgende Vereinbarung über die Ergänzung der "Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SAP SE" vom 10. März 2014 ("Beteiligungsvereinbarung"):

## **1. Austritt aus der Europäischen Union**

Tritt das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union aus, ohne dass ein Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum erfolgt, wird der Geltungsbereich der Beteiligungsvereinbarung zeitlich befristet wie folgt erweitert:

Der Geltungsbereich gemäß Teil I, Ziff. 1.1 Abs. 3 der Beteiligungsvereinbarung umfasst das Vereinigte Königreich über den Tag des Brexits hinaus wie folgt:

(1) für die Vertretung der SAP Arbeitnehmer im SE-Betriebsrat:

bis zum Ablauf der regulären Amtszeit des Aufsichtsrats, dessen Amtszeit mit der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 beginnt, längstens jedoch bis zur Hauptversammlung 2024.

(2) für die Vertretung der SAP Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der SAP SE:

bis zum Ablauf der regulären Amtszeit des Aufsichtsrats, dessen Amtszeit mit der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 beginnt, längstens jedoch bis zur Hauptversammlung 2024.

Sollten die gewählten bzw. bestellten Arbeitnehmersvertreter aus dem Vereinigten Königreich ihr Mandat vorzeitig vor dem Ende des Mandats gem. Ziff. (1) oder (2) beenden, rückt das jeweilige Ersatzmitglied nach. Gibt es kein Ersatzmitglied oder endet dessen Mandat ebenfalls vorzeitig vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit, wird ein neuer Vertreter aus dem Vereinigten Königreich gewählt bzw. bestellt.

## **2. Austritt aus der Europäischen Union mit Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)**

Die Parteien halten übereinstimmend fest, dass das Vereinigte Königreich als Mitglied des EWR vom Geltungsbereich gemäß Teil I, Ziff. 1.1 Abs. 3 der Beteiligungsvereinbarung ebenso umfasst wäre wie als Mitglied der Europäischen Union.

## **3. Inkrafttreten, Laufzeit**

Diese Ergänzungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union austritt, und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2024 gültig.

Die Ergänzungsvereinbarung kann durch Vereinbarung zwischen den Parteien geändert oder ergänzt werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Diese Ergänzungsvereinbarung unterliegt deutschem Recht. Maßgeblich ist die deutsche Fassung der Vereinbarung.

Walldorf, 15. Juli 2019

SAP SE

\_\_\_\_\_

Luka Mucic

Member of the Executive Board/

Chief Financial Officer

\_\_\_\_\_

Stefan Ries

Member of the Executive Board/

Chief Human Resources Officer

Für den SE Betriebsrat (Europa) der SAP SE

\_\_\_\_\_

James Wright

Vorsitzender des

SE Betriebsrats (Europa) der SAP SE

\_\_\_\_\_

Michael Uckermann

Stellvertretender Vorsitzender des

SE Betriebsrats (Europa) der SAP SE